

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 14/0257
42 - Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten			Datum: 03.06.2014
Bearb.:	Herr Joachim Jove-Skoluda	Tel.: 126	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	12.06.2014	Anhörung

Waldorf Kindergarten

Sachverhalt

Frau Hahn stellt mit Schreiben vom 22.05.14 für die SPD Fraktion folgende Fragen an die Verwaltung:

Die Mitglieder der SPD bitten die Verwaltung, dem Ausschuss einen aktuellen Situationsbericht zu geben.

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um die Übergangslösung (Kiefernkamp) für den Krippenbereich, möglichst bald wieder auf zu lösen?

Da es Pläne zu einem Neubau auf dem Gelände des Waldorf-Kindergartens von Seiten des Trägers gibt, bitten wir die Verwaltung dazu eine Stellungnahme abzugeben.

Wie lange werden die Förderprogramme zum Ausbau von Krippenplätzen noch ausgeschüttet? Gibt es Möglichkeiten des Trägers diese Mittel in Anspruch zu nehmen ?

Darstellung der aktuellen Situation

Aufgrund von auf Veranlassung des Amtes für Gebäudewirtschaft durch das Amt 15 durchgeführten Schimmelpilz-Raumluftmessungen ergab sich der Verdacht auf verdeckten Schimmelpilzbefall an Bauteilen der beiden Gebäude (Hauptgebäude und Krippenhaus). Daraufhin wurde seitens der Stadt, die Vermieterin der Gebäude ist, ein Gutachter mit der Untersuchung von Schimmelpilzen in der Raumluft und der Bestimmung der Gesamtsporenzahl beauftragt (siehe auch Bericht im Umweltausschuss, Sitzung UA/007/XI vom 21.05.2014, TOP 10.1).

Die Untersuchung erfolgte am 11.04.2014. Nach dem Ergebnis des Untersuchungsberichts des Gutachters wurde im Hauptgebäude an drei Stellen Schimmelbefall festgestellt bzw. vermutet. Aufgrund des Umfeldes des Gebäudes, der hohen Dichte von organischer Substanz im Inventar und bei den Bastelmaterialien und der für Hygienemaßnahmen teilweise nur unzureichend erreichbaren Flächen und Dekorationsmaterialien war eine brauchbare Messung zur Ursachenbestimmung nicht möglich. Es musste jedoch bereits aus diesen Gründen von einer überdurchschnittlichen Raumluftbelastung ausgegangen werden (Schimmelpilze sind in der natürlichen Umwelt allgegenwärtig und das Immunsystem des Menschen ist im Normalfall darauf eingestellt. Die gesundheitliche Relevanz ist immer ab-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

hängig von der persönlichen Disposition des Betroffenen, sowie der Schimmelpilzkonzentration und der Dauer der Exposition – d.h. es gibt bei Schimmelpilz keine belastbare „Dosis-Wirkungs-Beziehung“).

Es wurde zu einer Feinreinigung und erweiterten Sichtkontrolle geraten. In beiden Betreuungsräumen hat zwischenzeitlich bereits eine entsprechende Schimmelbeseitigung und Reinigung stattgefunden. Im Ergebnis können die Räume des Hauptgebäudes damit weiterhin zum Zwecke der Kinderbetreuung genutzt werden.

Das Nebengebäude, welches vom Träger vor einigen Jahren zu einem Krippenhaus umgebaut wurde, wies im Zuge der messtechnischen Überprüfung der Hohlräume dagegen erhöhte bis sehr hohe Schimmelpilzkonzentrationen auf. Die Raumluftmesswerte waren leicht erhöht. Da unter bestimmten Umständen nach dem Ergebnis des Untersuchungsberichts nicht auszuschließen ist, dass es durch den Einfluss der Hohlräume auf den Krippenraum zeitweise auch zu deutlich erhöhten Konzentrationen in der Raumluft kommen kann, wurde das Gebäude für die Nutzung als Krippe im derzeitigen Zustand als nicht gebrauchstauglich beurteilt.

Ein daraufhin durchgeführter Versuch, durch eine Feinreinigung und weitere Maßnahmen, zumindest eine vorübergehende weitere Nutzung des Krippenhauses zuzulassen, war leider nicht erfolgreich.

Der Träger hat daraufhin die Eltern informiert, dass die weitere Nutzung des Gebäudes zur Betreuung von Kindern derzeit nicht möglich ist.

In dieser Situation hat das Amt für Gebäudewirtschaft dem Träger als Übergangslösung die Nutzung von zwei Wohneinheiten im Kiefernkamp angeboten. Dieser hat das Angebot angenommen und die Betreuung der Krippenkinder kurzfristig dorthin verlegt. Der Kreis Segeberg hat hierfür eine befristete Betriebserlaubnis erteilt.

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um die Übergangslösung (Kiefernkamp) für den Krippenbereich möglichst bald wieder aufzulösen?

Der Träger bemüht sich zurzeit um eine Containerlösung auf dem Grundstück der Kita. Die Stadt steht in engem Kontakt zum Träger und ist bereit, dies zu unterstützen.

Da es Pläne zu einem Neubau auf dem Gelände des Waldorf-Kindergartens von Seiten des Trägers gibt, wird die Verwaltung dazu um Stellungnahme gebeten.

Vor einigen Wochen wurde vom Träger ein erster Entwurf für ein Neubaukonzept vorgelegt, welchen er aber nochmals überdenken wollte. Es sollte darüber hinaus auch noch eine Finanzierungsplanung vorgelegt werden.

Wie lange werden die Förderprogramme zum Ausbau von Krippenplätzen noch ausgeschüttet? Gibt es Möglichkeiten des Trägers, diese Mittel in Anspruch zu nehmen?

Nach Rücksprache mit dem Kreis Segeberg sind die Bundes- u. Landesfördermittel aus den noch laufenden U3-Investitionsförderungsprogrammen praktisch erschöpft. Es stehen aber noch Kreismittel für die Förderung von U3-Investitionen für die Jahre 2014 und 2015 zur Verfügung, die vom Kreis nach dem „Windhundprinzip“ vergeben werden. Ob auf Bundes- und/oder Landesebene erneut Förderprogramme für den Kita-Ausbau aufgelegt werden, ist derzeit nicht absehbar.